

Produktdatenblatt aspha-min®

in Anlehnung an die Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006 und (EG) Nr. 1272/2008

Erstellt am: 10.11.2025
Überarbeitet am: 21.05.2026
Gültig ab: 21.05.2026
Version: 3.0

Ersetzt Version: 01/2016



1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Allgemeine Bezeichnung **aspha-min®**
Index-Nr.: entfällt
EC-Nr.: entfällt
CAS-Nr.: 1318-02-1

Andere Bezeichnungen: Zeolith

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Hauptanwendungsgebiete: **Temperatur- bzw. Viskositätsabsenkung bei der Herstellung von Asphalt**

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant:

aspha-min GmbH

Straße/Postfach:

Main-Kinzig-Straße 30

Nat.-Kenn./PLZ/Ort:

D-63607 Wächtersbach

Kontaktstelle für technische Information:

aspha-min GmbH

Telefon / Telefax / E-Mail

06053 6189-0 / E-Mail: info@aspha-min.com

1.4 Notrufnummer:

nicht relevant

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe)

Kennzeichnung und Klassifikation entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Von Chemikalien gehen grundsätzlich besondere Gefahren aus. Sie sind daher nur von entsprechend qualifiziertem Personal und unter Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen zu handhaben. Das Produkt ist ein anorganischer Stoff und erfüllt nicht die Kriterien eines PBT- oder VPBT-Stoffes.

Produktdatenblatt aspha-min®

in Anlehnung an die Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006 und (EG) Nr. 1272/2008

Erstellt am: 10.11.2025
Überarbeitet am: 21.05.2026
Gültig ab: 21.05.2026
Version: 3.0

Ersetzt Version: 01/2016



3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Allgemeine Bezeichnung: Natrium-Aluminium-Silikat
Index-Nr.: entfällt
EG-Nr.: entfällt
CAS-Nr.: 1318-02-1

Verunreinigungen, stabilisierende Zusatzstoffe und einzelne Bestandteile
Stoffname: Wasser
EG-Nr.: entfällt
CAS-Nr.: 7732-18-5

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme:

Keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen:

Frischluftezufuhr; Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser abspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Im Zweifelsfall oder bei Verschlechterung ärztliche Hilfe suchen

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es wurden keine akuten und verzögerten Symptome und Wirkungen beobachtet.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine spezifischen Soforthilfemaßnahmen oder Spezialbehandlungen erforderlich.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: jedes, in Abhängigkeit von der Umgebung.
Ungeeignet: - entfällt -

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine spezifischen Brandbekämpfungsmaßnahmen erforderlich. Die beim Erhitzen oder im Brandfall entstehenden Gase oder Rauch nicht einatmen.

Produktdatenblatt aspha-min®

in Anlehnung an die Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006 und (EG) Nr. 1272/2008

Erstellt am: 10.11.2025
Überarbeitet am: 21.05.2026
Gültig ab: 21.05.2026
Version: 3.0

Ersetzt Version: 01/2016



6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vermeiden von Staubbildung, Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung oder eines ausreichenden Atemschutzes bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes gem. TRGS 900.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch, trocken oder nass aufnehmen. Wenn möglich, nicht trocken kehren.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden, Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung oder eines ausreichenden Atemschutzes.

An Arbeitsplätzen nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen oder dem Arbeitsende Hände waschen. Ggf. verschmutzte Kleidung und PSA ablegen, bevor Pausen und Essräume aufgesucht werden. Es gelten die Vorschriften der TRGS 900 „Arbeitsplatzgrenzwerte“ insbesondere bzgl. Exposition gegenüber A- und E-Staub in der jeweils gültigen Fassung.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In verschlossenen Gebinden und trocken lagern; Staubbildung vermeiden

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es gelten die Vorschriften der TRGS 900 in der jeweils gültigen Fassung.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname: Allgemeiner Staub
Wert: 1,25 mg/m³ (A) alveolengängige Fraktion; 10 mg/m³ (E) einatembare Fraktion
Überwachungsverfahren: gem. TRGS 402

8.1.2 DNEL- und PNEC- Werte

Nicht relevant.

8.1.3 Control-Banding (z.B. ILO, EMKG)

Kein Control-Banding vorhanden

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Produktdatenblatt aspha-min®

in Anlehnung an die Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006 und (EG) Nr. 1272/2008

Erstellt am: 10.11.2025
Überarbeitet am: 21.05.2026
Gültig ab: 21.05.2026
Version: 3.0

Ersetzt Version: 01/2016



Vermeiden von Staubentwicklung, wenn möglich, geschlossene Anlagen verwenden, Arbeitsplatzmessungen durchführen, organisatorische Maßnahmen wie z.B. Absperrung von staubintensiven Bereichen durchführen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille empfehlenswert

Körperschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Handschutz/Hautschutz

Geeignete Schutzmaßnahmen wie Handschuhe oder Schutzcreme werden für Arbeitnehmer empfohlen, die an Dermatitis leiden oder eine sensible Haut haben. Schutzkleidung tragen. Vor den Pausen und nach dem Arbeitseende Hände waschen.

Atemschutz

Bei Staubentwicklung z.B. partikelfiltrierende Halbmaske oder Partikelfilter P1 bis P3 verwenden.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Abwasser, Kanalisation, Erdreich, Grundwasser oder Gewässer gelangen lassen. Bei Freiwerden größerer Mengen zuständige Stellen verständigen. Beim Umgang ist Staubentwicklung zu vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
- Aggregatzustand:	Pulver oder Feingranulat
- Farbe:	weiß
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	keine
pH-Wert:	10-11
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht relevant
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht relevant
Flammpunkt:	nicht relevant
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht relevant
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht relevant
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	nicht relevant
Dampfdruck:	nicht relevant
Schüttdichte:	ca. 0,5- 0,6 g/cm ³
Löslichkeit(en) in Wasser:	aspha-min® ist in Wasser nicht löslich
Korngrößenverteilung:	Pulver: 3,5 µm; Feingranulat: 380 µm
Selbstentzündungstemperatur:	nicht relevant
Zersetzungstemperatur:	nicht relevant
Viskosität:	nicht relevant
explosive Eigenschaften:	nicht relevant
oxidierende Eigenschaften:	nicht relevant

9.2 Sonstige Angaben

Keine neue Information

Produktdatenblatt aspha-min®

in Anlehnung an die Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006 und (EG) Nr. 1272/2008

Erstellt am: 10.11.2025
Überarbeitet am: 21.05.2026
Gültig ab: 21.05.2026
Version: 3.0

Ersetzt Version: 01/2016



10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

inert, nicht reaktiv

10.2 Chemische Stabilität

Chemisch stabil unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Trocken lagern

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht zusammen mit Säuren lagern, laugenbeständigen Boden vorsehen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

nicht relevant

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für Gemische zu folgenden Wirkungen

akute Toxizität

Gemäß den zugänglichen Daten sind diesbezügliche Kriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Gemäß den zugänglichen Daten sind diesbezügliche Kriterien nicht erfüllt.

schwere Augenschädigung/-reizung

Gemäß den zugänglichen Daten sind diesbezügliche Kriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Gemäß den zugänglichen Daten sind diesbezügliche Kriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Gemäß den zugänglichen Daten sind diesbezügliche Kriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Gemäß den zugänglichen Daten sind diesbezügliche Kriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Gemäß den zugänglichen Daten sind diesbezügliche Kriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Gemäß den zugänglichen Daten sind diesbezügliche Kriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Gemäß den zugänglichen Daten sind diesbezügliche Kriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr

Gemäß den zugänglichen Daten sind diesbezügliche Kriterien nicht erfüllt.

Produktdatenblatt aspha-min®

in Anlehnung an die Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006 und (EG) Nr. 1272/2008

Erstellt am: 10.11.2025
Überarbeitet am: 21.05.2026
Gültig ab: 21.05.2026
Version: 3.0

Ersetzt Version: 01/2016



12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

nicht relevant

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

nicht relevant

12.3 Bioakkumulationspotenzial

nicht relevant

12.4 Mobilität im Boden

Vernachlässigbar

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht relevant

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine schädlichen Auswirkungen bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

aspha-min® kann unter Beachtung der notwendigen technischen Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorg und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen abgelagert werden.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Gereinigte Verpackung den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

01 04 10

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen notwendig.

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

nicht relevant

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht relevant, das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Nicht relevant, das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Nicht relevant, das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht relevant, das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Produktdatenblatt aspha-min®

in Anlehnung an die Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006 und (EG) Nr. 1272/2008

Erstellt am: 10.11.2025
Überarbeitet am: 21.05.2026
Gültig ab: 21.05.2026
Version: 3.0

Ersetzt Version: 01/2016



14.4 Verpackungsgruppe

Nicht relevant

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja nein

Marine Pollutant: yes / no

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): nicht relevant

Schiffstyp (1, 2 oder 3): nicht relevant

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften z.B.

Wassergefährdungsklasse

Nicht wassergefährdend

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen

Bekanntmachung 220 zu Gefahrstoffen „Sicherheitsdatenblatt“

TRGS 402 „Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition“

TRGS 500 „Schutzmaßnahmen“

TRGS 559 „Mineralischer Staub“

TRGS 900 „Arbeitsplatzgrenzwerte“

Weitere relevante Vorschriften

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt ist der REACH-Registrierungspflicht gemäß Art. 2, Abs. 7b in Verbindung mit Anhang V Nr. 7 ausgenommen. Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht erforderlich.

16. Sonstige Angaben

Literaturangaben und Datenquellen

Mineralischer Staub, Broschüre der StBG (jetzt BGRCI), www.bgrci.de

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Das Produkt ist kein Gemisch

Wortlaut der R-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Produktdatenblatt aspha-min®

in Anlehnung an die Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006 und (EG) Nr. 1272/2008

Erstellt am: 10.11.2025
Überarbeitet am: 21.05.2026
Gültig ab: 21.05.2026
Version: 3.0

Ersetzt Version: 01/2016



entfällt

Schulungen für Arbeitnehmer

Arbeitnehmer sollten über die Inhalte der TRGS 900 „Arbeitsplatzgrenzwerte“ informiert werden.

CLP-Kennzeichnung von Gemischen (bis 2015 als freiwillige Information zusätzlich zum Etikett nach RL 1999/45/EG)

entfällt

Materialien anderer Anbieter

Werden nicht von aspha-min GmbH hergestellte oder gelieferte Materialien in Verbindung mit oder anstelle von aspha-min GmbH hergestellter oder gelieferter Materialien verwendet, ist der Bezieher solcher Materialien selbst dafür verantwortlich, vom Hersteller oder Lieferanten der betreffenden Materialien alle benötigten Informationen zu diesen oder anderen Materialien anzufordern, bspw. zu technischen Daten und anderen Produkteigenschaften.

Bei langjähriger Exposition kann durch eine hohe Staubbelastung das Bild einer chronischen Entzündung in den Atemwegen entstehen.

Haftung

Die vorliegenden Informationen geben den Wissensstand der aspha-min GmbH zum Zeitpunkt der Informationszusammenstellung richtig und zuverlässig wieder. Für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit der hier gegebenen Informationen wird jedoch keine Verantwortung, Garantie oder Gewähr übernommen. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, sich von der Eignung und Vollständigkeit der Angaben für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.